

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0081/06	20.04.2006
zum/zur		
F0071/06		
Bezeichnung		
Schädlingsbefall durch Ratten		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	09.05.2006	

Rattenbefall Ulrichplatz

Bezug nehmend auf Ihre Anfragen zum Rattenbefall auf dem Ulrichplatz teile ich Ihnen Folgendes mit:

Bei auftretendem Rattenbefall besteht in Sachsen-Anhalt für jeden **Eigentümer, Nutzungsberechtigten und sonstigen Besitzer von Grundstücken, Wohn- und Gewerberäumen** entsprechend § 2 der Verordnung über die Feststellung und Bekämpfung eines Befalls mit tierischen Schädlingen (Schädlingsbekämpfungsverordnung – SchädBekVO) vom 14. Februar 1996 (GVBl. LSA Nr. 8/1996) die gesetzliche Pflicht zur Feststellung und Bekämpfung dieser tierischen Schädlinge.

Eigentümer der Freiflächen des Ulrichplatzes ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Zuständig für die Freiflächen ist der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM).

Im März 2006 erfolgten mehrere Ortsbesichtigungen durch einen Mitarbeiter des Gesundheits- und Veterinäramtes sowie einen Mitarbeiter vom SFM im o.g. Bereich. Dabei wurde ein Rattenbefall in den nicht befestigten Teilen des Ulrichplatzes (Baumscheiben) und auf den Grünflächen (zwischen Ernst-Reuter-Allee und Krügerbrücke) festgestellt. In Absprache mit SFM wurde festgelegt, eine Rattenbekämpfung einzuleiten und die Baumscheiben mit geeigneten Materialien aufzufüllen, um einen erneuten Befall zu verhindern. Durch SFM wurde die Schädlingsbekämpfungsfirma Köchy mit der Rattenbekämpfung beauftragt. An den Baumscheiben erfolgte zwischenzeitlich die Bekämpfung und die Auffüllung mit Splitt. Die Bekämpfung auf den Grünflächen ist laut Aussage von SFM in der 15. KW geplant. Ich möchte darauf hinweisen, dass es bei Bekämpfungsmaßnahmen vorübergehend zu einem optisch vermehrten Rattenaufkommen kommt. Wanderratten sind dämmerungsaktiv und sehr scheu. Durch die Vergiftungsmaßnahmen verändern die Tiere ihre typischen Verhaltensweisen und treten orientierungslos in besiedelten Bereichen am Tage auf, bevor sie verenden.

In der Stadt Magdeburg kommt es immer wieder und in den unterschiedlichsten Bereichen zu einem vermehrten Rattenaufkommen. Abhängig ist dies von Witterung und Jahreszeit sowie den örtlichen Gegebenheiten (Müllablagerungen, ungepflegte Grünflächen, verworfene Speisereste...).

Von Rattenbefall besonders betroffen ist der Breite Weg im Bereich der ehemaligen Mariettabar, Karstadt und MC Donalds, der Neustädter Platz, die Salvador Allende Straße sowie der Hermann-Bruse-Platz.

Erlangt das Gesundheits- und Veterinäramt Kenntnis vom Vorhandensein von Ratten, wird eine Befallsprüfung durchgeführt.

Ein Rattenbefall liegt immer dann vor, wenn es zu **mehrfachem** und **gehäuften Auftreten** von Ratten in einem **besiedelten Bereich** kommt.

Bestätigt sich ein Befall, wird der jeweilige Eigentümer ermittelt und aufgefordert, Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung einzuleiten. Diese Maßnahmen werden seitens des Gesundheits- und Veterinärarnates überwacht und kontrolliert.

Eine Anordnung von prophylaktischen Maßnahmen zur Verhinderung eines Rattenbefalls ist auf Grund fehlender gesetzlicher Ermächtigung nicht möglich.

Der Eigentümer trägt die Kosten der Bekämpfungsmaßnahmen.

Das Gesundheits- und Veterinärarnat verfügt nicht über eigene Haushaltsmittel zur Schädlingsbekämpfung. Auch für Ersatzvornahmen sind keine Haushaltsmittel eingestellt.

Inwieweit für kommunale Grundstücke bzw. Gebäude Haushaltsmittel zur Schädlingsbekämpfung zur Verfügung stehen und ob diese ausreichend sind, ist mir nicht bekannt und kann nur vom jeweiligen städtischen Eigentümer (FB03, SFM, FB 23) beantwortet werden.

Bröcker